

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 199

Langenschwalbach, Freitag, 27. August 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir bis 1. d. Mts zu berichten, in welcher Höhe im Juni August außerordentliche Unterstützungen an Familien von Kriegsteilnehmern gezahlt worden sind. Nachbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 20. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Betrifft: Weidebetrieb.

In Durchhaltung unserer Viehbestände brauchen wir un- und vorhandene Heu- und die noch zu gewinnenden Grummeten dringend für die Wintermonate.

Wir müssen uns daher darauf einrichten, daß in diesem Jahr die Viehbestände möglichst lang durch Grünsutter erhalten werden können.

Der Herr Tierzucht-Inspektor von Limburg empfiehlt zu dem Zweck die Einrichtung des Weidebetriebs mit Rindern auf der Grummeternte auf Wiesen und wo in diesem Jahr auch auf dem Stoppellsee. Dieser Weidebetrieb wird schon seit einigen Jahren mit bestem Erfolg durchgeführt und gewährt die Möglichkeit einer billigen und gesunden Ernährung der Rinder bis in den November hinein. Ich ersuche die Gemeindevorstände diesen Vorschlag ortsbekannt zu machen und die zur Verwirklichung notwendigen Maßnahmen weitgehend zu unterstützen.

Langenschwalbach, den 26. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich ersuche Sie, die Korn- und Mehlvorräte dauernd in Aussicht zu halten, damit sie die vorgeschriebene Zeit jede Nachlieferung ist ausgeschlossen; Verweigerung macht strafbar (Gefängnis bis zu 6 Monaten).

Die Selbstversorger dürfen keine Brotcheine erhalten; Weizen müssen diese durch Tausch erwerben.

Langenschwalbach, den 4. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Personen dürfen keine Uniformen getragen werden, die vorschrittmäßigen Marineuniformen in ungehörigem Maße gleichen. Alle Phantasieuniformen, wie z. B. der Angehörigen der Marineschulen etc. müssen sich so deutlich von den vorschrittmäßigen Marineuniformen unterscheiden, daß auch für keinen Zweifel an dem privaten Charakter des Trägers bleibt.

Langenschwalbach, den 25. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Es ist zu verhüten, daß arbeitsfähige, womöglich militärpflichtige Personen die Landstraße unsicher machen.

Ich ersuche die Polizeiverwaltungen nach solchen Deuten eifrig zu fahnden und sie, falls sie in militärpflichtigem Alter stehen, der Militärbehörde, andernfalls bei geringstem Verdacht des Landstreichens auf Grund des § 361 St. Ges. B. der Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung zu übergeben. In allen Fällen der gerichtlichen Verurteilung, in denen nicht zugleich eine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde ausgesprochen wird, ersuche ich ferner, sie bis auf weiteres in militärische Sicherheithaft zu nehmen und mir sogleich zu berichten.

Der Verdacht des Landstreichens ist jetzt stets anzunehmen, da bei dem großen Mangel an Arbeitskräften jeder, der ernstlich zu arbeiten wünscht, auch die Gelegenheit dazu findet.

Langenschwalbach, den 24. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Gemeindefassen anzuweisen, alle Gelder, die bei der Kreiskommunalkasse abzuliefern sind, bei der Landesbank auf das Konto der Kasse Nr. 477, einzuzahlen.

Die Einzahlung kann bei allen Landesbankstellen und auch bei der Landesbankhauptkasse erfolgen.

Zahlungen durch die Post müssen bestellgeldfrei abgesandt werden.

Auch können die Zahlungen durch Zahlscheine auf das Postsparkonto der Landesbankstelle hier (Frankfurt a. M. Nr. 613) überwiesen werden. Hierbei sind folgende Postgebühren mit einzuzahlen:

- a) 5 Pfg. bei Beträgen bis zu 25 Mk.,
- b) 10 " " über 25—1000 Mk.,
- c) 5 " " mehr für weitere je 500 Mk.

Auf den Postabschnitten muß angegeben sein, daß die Zahlung für die Kreiskommunalkasse bestimmt ist, und um welchen Zweck (Unfallbeiträge, Hundesteuer usw.) es sich handelt.

Langenschwalbach, den 26. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Unter den Rindvieh- und Schweinebeständen des Landwirts Georg Koppel 2. in Lindenholzhausen ist die Maul- u. Klauenseuche amtlich festgestellt und über den betroffenen Ort die Ortssperre verhängt worden.

Limburg, den 7. August 1915.

Der Landrat.

Die unter dem Rindviehbestande des Oekonom Horn zu Limburg ausgebrochen gewesene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die über Limburg verhängte Gemarkungssperre ist aufgehoben worden.

Limburg, den 11. August 1915.

Der Landrat.

Der Weltkrieg.

Brest-Litowsk gefallen.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 26. August. (Amtlich.)

Die Festung Brest-Litowsk ist gefallen. Deutsche und österreich.-ungarische Truppen stürmten die Werke der West- und Nordwestfront und drangen in der Nacht in das Kernwerk ein. Der Feind gab darauf die Festung frei.

Oberste Heeresleitung.

* Berlin, 25. Aug. Während der Angriffe und heftigen Kämpfe um Brest-Litowsk konnte sich, wie das „W. T.“ meldet, zum ersten Male auch ungarische Honvedkavallerie glänzend hervortun. Sie zeichnete sich durch einen schneidigen Sturm auf eine starke Stellung aus und eroberte ein von den Russen zäh verteidigtes Dorf im Raume nördlich Kowel.

* Petersburg, 25. Aug. (W. T. B. Nichtamt.) „Nietisch“ meldet: Wegen neuer Eisenbahnschwierigkeiten ist die Fleischnot in Petersburg wieder heftig geworden. Anstatt 3¹/₂ Tausend Stück Hornvieh wöchentlich seien in der letzten Woche nur 150 Stück zur Verfügung gewesen.

* New York, 25. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Vertreter des W. T. B. teilt durch Funkpruch mit: Man hofft hier, daß sich für Deutschland die Möglichkeit ergibt, zu erklären, daß die „Arabic“ begleitet wurde oder versuchte, das Unterseeboot zu rammen oder auch trotz des Anrufes zu entkommen oder, daß sie Manöver ausführte, welche das Unterseeboot vermuten ließ, sie versuche zu entkommen. Nach Washingtoner Meldungen hat die Regierung erklärt, daß sie entschlossen sei, einen Bruch zu vermeiden, falls dies ehrenvoll geschehen könne. Man nimmt an, daß die Regierung nicht beabsichtigt, irgend welche Erklärungen von deutscher Seite zu ignorieren, wie beispielsweise die Erklärung, daß Deutschland durch die Versenkung der „Arabic“ keine Mißachtung amerikanischer Rechte beabsichtigt habe. Amtlich wird angekündigt, Botschafter Gerard in Berlin werde wahrscheinlich angewiesen werden, das „Auswärtige Amt um Bekanntgabe des Tatbestandes zu ersuchen.

* Rotterdam, 25. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Nach dem „Nieuwe Courant“ ist der britische Brigadegeneral Granet, der früher Militärattache in Rom, war, verwundet worden. Daselbe Blatt meldet: Der Ministerpräsident von Kenjeland brachte gestern einen Gesetzentwurf ein, der die Registrierung aller Männer zwischen 17 und 60 Jahren vorsieht. In den Einschreibekarten wird an die Männer zwischen 15 und 45 Jahren die Frage gestellt, ob sie freiwillig Dienst bei dem Expeditionsheer nehmen, oder auf andere Weise ihre Fähigkeiten in den Dienst der Regierung stellen wollen und wenn nicht, welchen Grund sie für ihre Weigerung haben.

Vermischtes.

* Berlin, 24. Aug. Nach Meldungen Schweizer Blätter ging laut „W. T.“ im Alpengebiet bis zu einer Höhe von 1800 Meter ergiebig Neuschnee nieder. Der Neuschnee lag stellenweise 1/2 Meter hoch.

* Lyon, 25. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der „Rouveliste“ meldet aus Paris: Der Militärsieger Chebron ist gestern bei Dugny abgestürzt. Das Flugzeug fing Feuer. Chebron wurde getötet.

Notales.

* Langenschwalbach, 26. Aug. (Schöffensitzung). Der Händler Wilhelm H. zu Wiesbaden hat am 3. November 1914 in Schwalbach Altwaren im Wege des Hausierhandels aufgetaucht, im Besitze des hierzu erforderlichen Wandergewerbescheines gemeldet. Durch gerichtlichen Strafbefehl deshalb in eine höhere Gefängnisstrafe verurteilt, erhob er Einspruch. Da der Angeklagte keine ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen war, wurde der Einspruch ohne weitere Beweisaufnahme verworfen. — Der Steinhauer Wilhelm H. zu Michelbach wird beschuldigt, am 12. Juni d. J. den Gendarmen S. durch Schimpfworte beleidigt zu haben. Er wird schon bestraft und mit Rücksicht darauf, daß er schon öfter wegen Beleidigung vorbestraft ist, zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt. Das Zimmermädchen Elise K. von Bodenheim war während der 1914 in Schlangenbad in Stellung. Hier benutzte sie eine glühende Legezeit um aus dem Zimmer eines Kurgastes 2 ziemlich wertvolle Ringe und ein Tintenfaß zu entwenden. Die Beschuldigte ist verurteilt. Obwohl sie mit dem Gericht bis jetzt noch nicht in Verbindung gekommen war, erkannte das Schöffengericht mit Rücksicht darauf, ein ganz grober Vertrauensbruch vorlag, auf eine Gefängnisstrafe von 16 Tagen. — Die Ehefrau Karl M. aus Destrach i. Rhg. war in d. J. bei Verwandten in Hausen v. d. G. zu Besuch. Dort kam am 8. Juni eine Nachbarnfrau nach kurzem Wortwechsel mit dem Peitschenstiel durchgeprügelt haben. Deshalb wegen Körperverletzung angeklagt, muß sie sich heute vor den Schöffen verantworten. Da festgestellt wurde, daß die Angeklagte von der Verletzten zu der gereizt worden war, kam die M. mit einer Geldstrafe von 10 Mark davon.

Die Beschlagnahme des Kupfers im Reiche.

(Schluß.)

Welche Gegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel nun beschlagnahmt? Wir lassen zunächst den § 2 der Verordnung wörtlich folgen:

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küche und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Auflöfen u. Speisekessel, Töpfe, Fruchtlocher, Servierpfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Mörtel, usw.;
2. Waschkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen bzw. Herden;
3. Badewannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler), Kochmaschinen und Herden; Wasserläusen, eingetauchte Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küche und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Auflöfen u. Speisekessel, Fruchtlocher, Servierpfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, usw.;
2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckel, Innentöpfe nebst Deckeln an Rippköpfen, Rührer, Zisch- u. Fleischeneinsätze usw. nebst Reinnickelarmaturen.

Im Anfang werden Zweifel entstehen, ob dieser oder jener Gegenstand als beschlagnahmt zu gelten hat. Vorläufig ist das nichts aus, da die beschlagnahmten Gegenstände ja nicht eingezogen werden. Wir glauben auch, daß die Beschlagnahme nicht allzu eng die Grenzen ziehen werden, da ja von dem Kupfermangel bei uns nicht gesprochen werden kann. Jetzt hin wird man zu seiner eigenen Sicherheit gut tun, in Zukunft an derartigen Gegenständen nichts zu verändern und auch nicht zu veräußern.

Ganz allgemein kann man sagen, daß es sich um die Beschlagnahme der in den Haushaltungen und Backstuben benötigten Gegenstände handelt, und zwar nur derjenigen Wirtschaftsgüter, sowie solcher Zubehörsgegenstände, die für die ordnungsmäßige Hausnutzung nicht unbedingt notwendig sind. Nicht beschlagnahmt sind solche Gegenstände, die einen künstlerischen oder kunstgewerblichen Wert haben. Beschlagnahme will eben nur Gegenstände treffen, die einen Metallwert haben, bei den anderen käme noch der Kunstwert hinzu, und dieser wird ja nicht vergütet.

Deshalb gelten nicht als beschlagnahmt Tafelgeschirre, wie z. B. Teelassen, Kaffeelassen, Kaffeemaschinen, die sogenannten „Kaffeeautomaten“, ferner Tafelaufsätze jeder Art, Speisefachwerke, Tischarmaturen, Säulenwagen, Rauchgeräte, Tintenfass, usw.

leuchter usw. Dagegen nennt die Verordnung ausdrücklich Servierplatten als beschlagnahmt.

Ebenfalls nicht beschlagnahmt sind z. B. Türklinken, Messingbeschläge, Griffe an Fensterriegeln, Messingschüsseln an Türen, Namen- und Firmenschilder. Auch Kupferdächer und Kupferleitungen fallen nicht unter die Verordnung; dagegen werden Messinggewichte in Haushaltungen und Läden als beschlagnahmt zu gelten haben. Bei diesen aber ist die unerlaubte Veränderung und Veräußerung wohl ausgeschlossen. Galvanisierte und plattierte Gegenstände, soweit ihre Unterlage nicht aus Kupfer, Messing oder Nickel besteht, kommen nicht in Frage. Als Messing im Sinne der Verordnung gelten alle Kupferlegierungen wie Rotguss, Tombak und Bronze.

Bei den Nickelgegenständen handelt es sich um solche mit mindestens 90% Nickelgehalt. Solche werden weniger hier vertreten sein. Kaffeekannen scheiden ohne weiteres aus. Nickelgeschöpfe sind nur wenig gebräuchlich.

Noch auf einen sehr wichtigen Punkt sei hier aufmerksam gemacht. Berechtigt zur Ablieferung ist nur der Eigentümer. Bei Teilen z. B., die zu einem Hause gehören, hat der Eigentümer (nicht der Mieter!) die Meldepflicht, aber auch das Veräußerungsrecht; ein Mieter, der eigenmächtig solche Gegenstände abliefern wollte, würde sich einer Unterschlagung schuldig machen. Natürlich muß der Mieter die Fortnahme der Gegenstände, auch wenn sie freiwillig abgeliefert werden, gestatten. Bei entbehrlichen Gegenständen wird der Mieter auch keinen Ersatz vom Hausbesitzer beanspruchen können.

Auch der nicht sehr glücklich gewählte Begriff „ausbauen“ (7 der Ausführungs-Verordnung) bedarf noch einer Erklärung. Er bedeutet nicht, wie man zunächst annehmen könnte, „fertigstellen“, sondern das Gegenteil, „herausbauen“, „herausnehmen“. Im Berl. Tagebl. Nr. 391 veröffentlicht Magistrateassessor Dr. Feigenborff Erläuterungen zu der Verordnung, in denen er sagt:

„Die Verordnung sagt nicht, was sie unter Ausbaurbeiten versteht, und es wird Aufgabe der gemeindlichen Ausführungsanweisungen sein, diesen Begriff näher zu bestimmen. Immerhin kann man schon jetzt sagen, daß Ausbaurbeiten sowohl an beweglichen wie an unbeweglichen Gegenständen vorgenommen werden können, und daß daher die Ausbaurückmeldung zur Aufhebung gelangen wird, wenn die Befreiung der abgelieferten Gegenstände von anderen Materialien oder aber ihre Lösung von unbeweglichen Gegenständen eine den Umständen nach erhebliche Beeinträchtigung bedingt und durch den Ausbau andere Gegenstände in erheblichem Maße zerstört werden. Naturgemäß müssen die Gemeinden in erheblichem Maße zerstört werden. Naturgemäß müssen die Gemeinden, um eine Uebervorteilung des Staates auszuschließen, eine Glaubhaftmachung dafür verlangen, daß der Ausbau zum Zwecke der Ablieferung auf Grund der Verordnung vorgenommen ist, da andernfalls ein Grund der Gewährung einer besonderen Ausbaurückmeldung nicht vorhanden wäre.“

Nächst der Brotkarten- u. Futterregelung ist Kupferbeschlag die wichtigste wirtschaftliche Maßnahme in diesem Kriege. Es ist aber insofern von Vorteil und deshalb zu begrüßen, daß sie Gelegenheit und Ansporn gibt, die Risten und Kästen in dem Bodenraum nach dem Vorhandensein längst vergessener Gegenstände der genannten Art aufzusuchen und sie zu beseitigen zu machen, ohne sich dabei eine Einschränkung aufzu-

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weiburg.

Wetterausichten für Freitag, den 27. August 1915.

Winden und meist heiter, Wärmeverhältnisse wenig geändert.

Der Brotgetreide versüßert, versündigt
am Vaterlande und macht sich strafbar.

Treue um Treue.

Ein Roman aus Transvaal

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das Knattern und Pfeifen, das Säusen und Rauschen, das Zischen und Bräseln des Feuergefechts übertönte bald alle Befehle, mochten sie noch so leidenschaftlich in die Truppen hineingebrüllt werden, mochten sie mit der schrillen Pfeife unterstützt werden, der Soldat hörte nicht mehr auf seinen Führer. Die gefährlichste Wuth hatte die englische Infanterie ergriffen: Die Flucht nach vorn. Jeden einzelnen Mann besetzte das heiße Begehren, den Feind da vorne wegzuhaben, und wiederum setzten die Gardisten zu einem heroischen Sturm an, wiederum sprangen sie mit Hurrah in die feindliche Stellung, und wiederum erhielten sie tausend Meter weiter vor sich nun vom Kaffern-Kopje selbst ein mörderisches überhörendes Feuer. Nun aber waren die Männen auf dem Flügel herum. Rieneck faßte sein Geschütz mit Hilfe von Zoris und Couperus am Lafettenschwanz, schob es herum und schickte der flankierenden Kavallerie wenige wohlgezielte Schüsse entgegen. Noch zwei, drei Salven auf die anrückende Infanterie, dann wurde der Befehl zum Rückzug gegeben. Im Galopp erreichten die Buren das Lager, sprengten ihren Munitionsvorrath in die Luft, zündeten die Zelte an und ritten nach Norden von dannen.

Sechszwanzig Offiziere und über dreihundert Mann waren außer Gefecht gesetzt, während die Buren nur 12 Tode zu beklagen hatten.

Lord Methuen konnte wie Pyrrhus sagen: Noch so ein Sieg und ich bin verloren! Er zog daher auch bald die Kavallerie, die den Feind verfolgte, zurück und marschierte über das Lager des verflorenen Tages hinaus, brachte den Drangefluß zwischen sich und den Feind und bezog sein altes Lager an der Drangeflußstation.

21. Kapitel.

Rieneck telegraphierte sofort von Soneyestkloof an das Oberkommando um weitere Befehle. Umgehend traf die Depesche aus dem Hauptquartier ein mit dem Befehl, Rieneck solle dem zurückgehenden Feind auf den Faden bleiben und einen erneuten Vormarsch sofort melden.

Mit beispiellosem Muth und einer Todesverachtung, die vielleicht eben nur dem deutschen Soldaten und dem ihm stammesverwandten Buren eigen ist, kletterte die Patrouille an der Mauer des Feindes fest und überwachte mit ihrem Auge jede einzelne seiner Bewegungen und konnte deshalb auch in der Nacht vom 24. zum 25. November den erneuten Vormarsch sogar mit genauer Marschordnung an den General melden. Die Patrouille stand eben zusammen wie die berittenen Offiziere eines deutschen Manöverdetachements zur Kritik, und Zoris las gerade die ins Holländische übertragene Meldung wieder vor.

„Ich bitte Euch, meine Brüder“, sagte Rieneck zur Einleitung, „hört mir genau zu, damit Ihr alle über die Bewegungen des Feindes orientiert seid, denn eine gute Patrouille muß drei Dinge vor Allem stets wissen und im Schlaf darüber Auskunft geben können. Das ist: Stellung und Stärke des Feindes, das Gelände zwischen ihr und dem Feind und ihre rückwärtige Verbindung nach der absendenden Stelle. Nun Zoris, lies vor.“

Zoris ließ die Zügel auf den Hals seines Pferdes fallen und nahm die Meldefarte, um vorzulesen:

„Der Feind ist heute Nacht von seinem Lager aufgebrochen und hat sich in der Richtung auf Gras Pan in Marsch gesetzt. Die neunte Brigade steht in der Avantgarde. Ich bleibe zur Beobachtung auf meinem Posten. Wie mir scheint, beabsichtigt Lord Methuen das Kaffern-Kopje im Osten zu umgehen.“

Es ereignete sich nun im Allgemeinen nichts mehr. Rieneck blieb mit seiner Patrouille immer gedeckt durch Buschwerk und Höhen dem vorstoßenden Feind zur Seite. Ein Angriff wurde nicht gemacht. Plötzlich vernahm Rieneck in der Richtung des feindlichen Vormarsches heftiges Artilleriefeuer, verbunden mit dem Rollen und Säusen des Schützenfeuers.

„Das muß bei Gras Pan sein“, wandte er sich an Zoris, der an seiner Seite ritt, „und ein guter Soldat marschirt in der Richtung des Feuers. Sporen in die Seite, meine Brüder! und Marsch, marsch nach dem Gefecht!“

In scharfem Trab erreichte die Patrouille Gras Pan, und dort wurde Rieneck freundschaftlich von dem deutschen Major Albrecht, der hier ein Detachement von etwa 1500 Mann kommandierte, begrüßt. Major Albrecht freute sich, einen Deutschen zu finden und erging sich in lauten, lebhaften Erinnerungen an die schönen Zeiten, die er bei der Gardefeldartillerie durchgemacht hat. Der alte Feldsoldat, der schon 1870 vorm Feind gestanden, hat seine Freistaat-Artillerie vorzüglich im Stand und die sechs Geschütze mit den zwei Maximkanonen richteten unter der neunten englischen Brigade eine furchtbare Vervollständigung an. Kommandant d'Olivry aber wollte, nachdem er die ankommende Avantgarde mit furchtbarem Feuer überschüttet, den Rückzug befehlen, als südlich vom Kaffern-Kopje, das die beiden Woldcornets inzwischen wieder besetzt hatten, Feuer hörbar wurde. Offenbar griffen die fünfhundert Buren die eng-

Trains an, mit denen sie voraussichtlich leicht fertig werden konnten, da diese Nachhut nur von der durch Nachtmärsche und das letzte Gefecht höchst erschöpften Garde gedeckt waren. Lord Methuen trat nun sofort zu einer Umgehung der Stellung an. Er beorderte eine Rechts- und Linksüberflügelung der feindlichen Position. Da entschied sich denn auch Albrecht zum Zurückgehen, und als die Engländer die Stellung forciert hatten, fanden sie wie auf dem Kaffern-Kopje das Nest leer und erhielten von der nächsten Bodenwelle erneutes Feuer. Da erachtete es der General für besser, den Vorstoß für heute aufzugeben und bei Gras Pan ein Lager zu beziehen. Wiederum aber waren beinahe dreihundert Mann außer Gefecht gesetzt, während die Buren kaum einunddreißig Tote zählten.

Als Niened am Abend mit Albrecht und d'Olivry am Lagerfeuer von Honeynestfloof plauderte, war natürlich das Hauptthema der Unterhaltung die gegenwärtige Kriegslage. Man hielt es für ausgeschlossen, daß die Engländer im Stande wären, Kimberley zu entsetzen, und d'Olivry, ein Mann von vorzüglicher Belesenheit und Bildung, meinte, Cronje sei wie Fabius Cunctator veranlagt und weiche dem Feind unter fortwährenden Plänkelleien, die ihn ermüdeten und schwächten, aus, bis er ihn auf dem entscheidenden Punkt habe, wo er mit Erfolg die Schlacht anbieten könne, und das sei am Modderfluß. Gelingt es ihm auch da noch nicht, dem Gegner den Vormarsch ein für alle Mal zu versetzen, so gäbe die wichtige Quersperre von Spynfontein einen herrlichen Festungswall ab, über den keine Kasse hinüberkommen könne.

Die Nacht auf den sechsundzwanzigsten verging ohne Zwischenfall. Die Buren wußten ja nun, daß der englische General die Dunkelheit dazu benutzte, um einen erneuten Vorstoß zu wagen. Sie wußten auch, daß dies nur sehr langsam vor sich gehen könnte, denn überall in der Flanke des Feindes schwärmten die Burenreiter und beunruhigten jeden Augenblick das ermattete, erschöpfte und durch die vielen Angriffe nervös gemachte Detachement Seiner Excellenz. Methuen hatte alles Gepäck ablegen lassen, die Soldaten marschirten nur mit Brot- und Patronenbeutel, und so kam es, daß das Detachement Seiner Excellenz oft den Lagerplatz mit dem Anbruch der heißen Tageszeit erreichte, aber seine Trains weit hinter sich gelassen hatte. Es dauerte meist bis zum Abend, ehe der arme Tommy Atkins einen Happen zu essen bekam, was auch nicht besonders zur Stärkung der Kriegsfertigkeit beitrug.

Cronje hatte den Befehl gegeben, alle Detachements, die verfügbar wären, auf den Modder- und Rietfluß zusammenzuziehen und diese unter allen Umständen zu halten. Schon am 27. November trafen englische Kavallerie-Patrouillen an den Flußübergängen ein, einige waren sogar so verwegene, daß sie ein Vordringen über den Fluß versuchten. Die Eisenbahnbrücke bei der Modderriverstation fanden sie gänzlich zerstört, entdeckten aber östlich von der Brücke zwei passbare Furten, die freilich jetzt, wo der Fluß sehr angeschwollen und reißend war, unter dem wirksamen Feuer der Buren schwer zu nehmen schienen. Am Morgen des 28. November traf Cronje aber an der Modderriverstation ein, wo auch Niened mit der Meldung, daß die englische Marinebrigade bereits im Vormarsch auf den Fluß sei, mit seinem General zusammenkam. Cronje ließ seine Buren sofort in ihre Stellungen einrücken. Mit vorgebogenen Flanken, wie es das Ufer des Flusses naturgemäß gebot, besetzte er im Westen den Lauf des Modder, im Osten den des Rietflusses. Die schwere Artillerie stand auf einem überhöhenden Kopje hinter der Eisenbahnbrücke, während er beide Flügel noch besonders durch Artillerie verstärkte.

Niened, der neben dem General bei der schweren Artillerie hielt, sah, daß die Entwicklung des Feindes sich hauptsächlich auf Klipdrift konzentrierte, denn dort war für den Engländer der beste Uebergang über den Fluß.

Schon früh um einhalb sechs hatte die Hitze einen unangenehmen Höhepunkt erreicht. Weit über das Schlachtfeld hin schoß die Sonne; ein Schwanken und Zittern in der Luft zeigte die Gluth, die sich über den Regimentern lagerte. Da hallte in die Morgenstille der erste Schuß der schweren Burenartillerie. Niened, der das Glas am Auge hatte, meldete:

„Zu kurz! Noch zweihundert Meter weiter!“

(Fortsetzung folgt.)

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Das 1. Ziel der evangl. Kirchensteuer

ist zur Zahlung fällig.
1352

Wagner, Kirchenrechner.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem soeben erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus)
10. Uebersichtskarte von Europa

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gemäßigt. Detailliert eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird von allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis M. 1.50.

Zu beziehen durch die
Geschäftsstelle des „Aar-Boten“
Langenschwalbach.

Offeriere **Amoniak** 5x10 zu 8.80 pro Zentner und

Beschlagnahmefreies Weizenmehl zu 65 Pfg. pro Pfund ab hier.

1340 **Karl Deuser, Rüdershausen.**

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senft** in **Dahnstatten**

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:
Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Sartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Kausen, auswechselbare Kettenhalter,
Zinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,
Hackmaschinenmesser u. Rübenschniddermesser

2529

in allen Größen vorrätig.

Trockenes Kiefern

Scheit- oder Prügelholz

gesucht. 1330
W. Gail Ww., Viebrich.

Gebrauchte

Mähmaschine

billig zu verkaufen. 1355
Rah. Exp.

Speisefartoffeln

Zentner 6 M., abzugeben
Witt Lang,
Schmiedemeister

1325 Für H. Herrschaffhausen
(2 Pers.) selbständige

Röchin

welche auch die feineren
versteht, nach Wiesbaden
Zu melden Hotel Berg
Alsfeld, Borm. 9-10